



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umstellung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom jetzigen "pull"- auf ein sog. "push"-Verfahren

Aktuell seit 08.10.2025 10:50:56

Angegeben von:

Unternehmer Baden-Württemberg e.V. (R002362) am 08.10.2025

Beschreibung:

Ziel ist die Umstellung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz eAU) vom jetzigen "pull"- auf ein sog. "push"-Verfahren. Durch diese Umstellung wird bei einer Krankschreibung eines Arbeitnehmers durch den Arzt die eAU automatisch an den Arbeitgeber gesandt. Umständliche Umwege und Zwischenmeldungen zwischen Beteiligten werden vermieden. Flankierend dazu sollte durch eine Ergänzung des Entgeltfortzahlungsgesetzes für Fälle einer fehlenden Übermittlung im elektronischen Verfahren Klarheit geschaffen werden, dass der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer die Vorlage einer Ersatz-Papierbescheinigung verlangen kann.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 480/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und des Entgeltfortzahlungsgesetzes

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 4 [alle RV hierzu]

LFZ/KVRÄndG [alle RV hierzu]